

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. IV

December, 1933

No. 12

CONTENTS

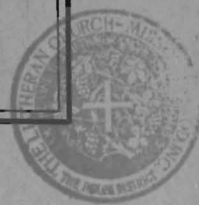
	Page
„Maria Mediatrix Omnium Gratiarum.“ R. W. Heintze	881
The No and the Yes of Scripture on Atheism. W. H. T. Dau.	889
Wie muss Gottes Wort gepredigt werden, damit Glaube entstehe in den Herzen der Zuhoerer? F. Pieper.	898
Wichtige Punkte bei der rechten Wertung und Verwer- tung des Schriftzeugnisses gegen Unionismus. P. E. Kretzmann	908
Reflections on the Status of Our Preaching. E. J. Friedrich	917
Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge A Series of Advent Sermons on Mal. 3, 1—6. Theo. Laetsch.	925
Miscellanea	935
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches	940
Book Review. — Literatur.	953

Ein Prediger muss nicht allein *welden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuerehen und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

Accept Him who comes to us as the Lord of hosts, the Messenger of the Covenant, the Purifier of His people, Rev. 7, 14; Titus 2, 12. Then we need not fear His coming to Judgment, but: Titus 2, 13; Luke 21, 28. This is most certainly true; for thus says the Lord of hosts, the Messenger of the Covenant, the Purifier of His people, the Judge of the world: v. 6. T. L.

Miscellanea.

Eine beachtenswerte Stimme aus Deutschland.

Die kirchlichen Vorgänge und Ereignisse in Deutschland drängen sich so aufeinander, daß man kaum mit ihnen Schritt halten kann, auch wenn man regelmäßig zuverlässige Berichte erhält und liest. Es ist schwer, auf beschränktem Raum ein einigermaßen verständliches und vollständiges Bild von den Vorgängen zu entwerfen. Die Artikel in den kirchlichen Blättern und Zeitschriften sind zahllos; dazu kommen Flugschriften auf Flugschriften, die von den verschiedenen Standpunkten aus die kirchliche Lage behandeln. Aber kürzlich erschien ein Artikel (in der Septembernummer der „Theologischen Blätter“ in Leipzig) von Prof. Hermann Sasse in Erlangen, dem fleißigen und geschickten Herausgeber des bekannten „Kirchlichen Jahrbuchs“, der besonders beachtenswert erscheint. Der Verfasser hat in freundlicher Weise persönlich ihn uns zugesandt. Er ist betitelt „Die deutsche Union von 1933“ und trifft die Sache. Wir teilen einige Absätze daraus mit, da die Sache besonders bedeutsam und wichtig erscheint und wir der Beurteilung der Vorgänge nur zustimmen können. Der Artikel beginnt mit diesen Worten: „Der 11. Juli 1933 wird in der Erinnerung späterer Geschlechter als einer der dunkelsten Tage in der Geschichte des Luthertums fortleben. Denn an diesem Tage haben die Bischöfe der lutherischen Landeskirchen Deutschlands ein Dokument unterzeichnet, das, wenn seine Gedanken konsequent durchgeführt werden, das Ende der evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession im deutschen Landeskirchentum bedeuten muß. Eine Entwicklung, die mit der verhängnisvollen Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817 begann und die von den lutherischen Kirchen Deutschlands ein Jahrhundert lang charaktervoll bekämpft worden ist, hat damit ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Die Union ist auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt worden. Denn nichts anderes als eine Union ist die Einigung, die jetzt zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen zustande gekommen ist. Wenn am 10. November der 450. Geburtstag des deutschen Reformators mit unerhörtem Glanz gefeiert wird, wie man es beabsichtigt, dann könnte es sein, daß die Glocken dieses Festtags die Sterbeglocken der lutherischen Kirche in Deutschland sind.“ Weiter unten heißt es dann in dem Artikel: „Die lutherischen Kirchen sind, ohne Widerspruch zu erheben, Glieder einer Kirche geworden, die nach dem Klaren und unmißverständlichen Wortlaut des 7. Artikels der Augustana keine Kirche im Sinne der lutherischen Reformation ist. Sie haben damit in einer Entscheidungsstunde der Kirchengeschichte ihr Bekenntnis an einem ganz wesentlichen Punkte preisgegeben und werden nun die Folgen dieser Preisgabe tragen müssen.“

Prof. Sasse weist sodann schlagend nach, daß die Vereinigung der Landeskirchen in der jetzigen Form eine echte Union und die neue Kirche also eine Unionskirche ist. Er definiert den Begriff „Union“ mit dem bekannten Kirchenhistoriker Albert Hauck so: „Kirchliche Union ist die Vereinigung konfessionell getrennter Kirchen zu einer kirchlichen Gemeinschaft ohne Wechsel der konfessionellen Überzeugungen“; 1) und diese Definition und ebenso jede andere, die man geben könnte, trifft zu auf den neuen Zusammenschluß der deutschen Kirchen. Denn in der Präambel oder Einleitung zur neuen kirchlichen Verfassung heißt es: „In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Fortführung und Vollendung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingeleiteten Einigung zu einer einzigen Deutschen Evangelischen Kirche. Sie vereiniget die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnisse 2) in einem feierlichen Bunde und bezeugt dadurch: ‚Ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.‘“

Die neue Kirche ist eine echte Unionskirche auch deshalb, weil die einzelnen Landeskirchen, denen man den Namen Kirche gelassen hat, es eigentlich nicht mehr sind. Sie sind tatsächlich nur noch Kirchenprovinzen mit einer beschränkten Selbständigkeit; sie besitzen keine Autonomie mehr; sie müssen es sich gefallen lassen, daß ihnen die Richtlinien für die Verfassung vorgeschrieben werden. Sasse sagt: „Nicht einmal das elementarste Recht einer kirchlichen Gemeinschaft, das Recht, ihre obersten Amtsträger frei und ohne fremde Beeinflussung zu wählen, ist ihnen geblieben“; denn es heißt in der neuen Kirchenverfassung ausdrücklich: „Eine Berufung führender Amtsträger der Landeskirchen erfolgt nach Fühlungnahme mit der Deutschen Evangelischen Kirche.“ Und keine Landeskirche hat mehr das Recht, ihre Zugehörigkeit zu dieser allgemeinen Kirche aufzugeben, wenn sie Landeskirche bleiben will.

Deshalb findet sich auch bei dieser neuen Kirche das Merkmal jeder Unionskirche, daß nämlich das Bekenntnis für sie viel geringere Bedeutung besitzt als die Verfassung. Die Verfassung ist das einzig wirkliche Einheitsband. Prof. Sasse weist nach, daß die Lehrverpflichtung der Prediger jetzt überall das werden wird, was sie bisher schon in zahlreichen Landeskirchen war, nämlich eine nichtsagende Zeremonie, bei der sich jeder denken kann, was er will. Die Diener der Kirche in lutherischen Gebieten werden auf die Augsburgerische Konfession verpflichtet, in deren 7. Artikel, „Von der Kirche“, es heißt, daß „zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche genug ist, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“. Die Einheit der Kirche beruht auf der Einheit der Lehre, und das Bekenntnis verwirft dann in den einzelnen Artikeln diejenigen, so anders halten oder anders lehren, „improbant secus docentes“. Aber in der neuen Reichskirche werden die kirchlichen Amtsträger zugleich auf die neue Verfassung verpflichtet und müssen damit bekennen, daß solche Verwerfung der Anderslehrenden grundsätzlich falsch ist, weil ja alle „aus der Reformation

1) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 20, 253.

2) Also das lutherische Bekenntnis und das reformierte Bekenntnis. L. F.

erwachsenen Bekenntnisse“ gleichberechtigt sind und gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Prof. Casse hebt auch mit Recht hervor, daß durch die neue Verfassung tatsächlich eine Hierarchie, das Papsttum, in der evangelischen Kirche aufgerichtet ist. Es heißt in der neuen Verfassung von dem Reichsbischof, der an der Spitze der ganzen Kirche stehen soll: „Der Reichsbischof hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung vorzunehmen, insonderheit zu predigen, Kundgebungen im Namen der deutschen evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Buß- und Festgottesdienste anzuordnen.“ „Was ist hier“, fragt Prof. Casse, „aus dem lutherischen Bischofsamt geworden?“ „Was für eine Vollmacht! Es gibt nur ein Amt, das mit diesem zu vergleichen ist: das Amt des römischen Papstes seit dem Vaticanum.“ Und wenn man dann in den Kirchenblättern liest, wie die Landesbischöfe verfahren — mit der Wahl des Reichsbischofs hat es ja allerlei Schwierigkeiten gegeben —, was für Gebitte sie erlassen; wenn man liest, wie es auf den Synoden zugeht, wie Minoritäten bergewaltigt werden, so muß man sagen, daß wirklich ein neues Papsttum in der Kirche aufkommt.

Wir möchten noch manches andere aus dem freimütigen, vortrefflichen Artikel Prof. Casses mitteilen, z. B. die mancherlei ernststen Fragen, die er aufwirft, wollen aber schließen mit seinen eigenen Schlußworten: „Indem wir jene Fragen stellten, wollten wir nicht klagen oder anklagen. Wenn das deutsche Luthertum eine Anklage zu erheben hat, dann hat es sie gegen sich selbst zu richten. Vierhundert Jahre hat es die Fesseln des Staatskirchentums getragen und der weltlichen Obrigkeit eine Macht in der Kirche eingeräumt, die ihr nach der Lehre unserer Bekenntnisse nicht zukommt. Zwei Jahrhunderte lang hat es eine Theologie geduldet, welche die Botschaft der Reformation verfälschen mußte. Was wußten wir noch von dem Artikel der Rechtfertigung, dem articulus stantis et cadentis ecclesiae? Was war aus den Sakramenten geworden? Was muß aus einer evangelischen Kirche werden, in der man ungestrast die Abschaffung des Alten Testaments — und das heißt die Überlassung der Heiligen Schrift an die katholische Kirche — predigen darf? Wir haben geschwiegen, wo wir hätten reden sollen. Wir haben ‚Friede, Friede!‘ gerufen, wo kein Friede war. Nun kommt das Gericht, und wir müssen uns ihm beugen. Aber indem wir es auf uns nehmen, glauben wir an den, von dem Luther gesagt hat: *Oecidendo vivificat* und der auch zu einer sterbenden Kirche sprechen kann: *Wach auf, der du schläfst, und steh auf von den Toten!*“

Aber uns drängt sich auch eine Frage auf: Was bleibt in dieser Lage denjenigen, die auf Gottes Wort und auf das Bekenntnis halten, übrig? Denn das, was im ersten Artikel der neuen Verfassung als „unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche“ bezeichnet ist, nämlich „das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist“, das ist nur eine Phrase, die schön klingt, aber gemißbraucht werden kann und gemißbraucht wird. Wir sagen: Für alle, die wirklich Ernst machen wollen mit Gottes Wort und Luthers Lehr', bleibt schließlich nur eins übrig, und das ist der Weg in die vom Staate unabhängige Freikirche.

Wir wissen, daß diese Sache schon sehr ernsthaft erwogen worden ist und noch erwogen wird. Wir kennen auch etwas die großen Schwierigkeiten, die sich in den Weg legen. Das ist nicht nur die seit Jahrhunderten

bestehende Einrichtung der Staats- und Landeskirchen, sondern vor allem auch die Neuwandlung, die jetzt im Staate vor sich geht. Die persönliche Freiheit ist — so kann man wohl sagen — dahin. Der Staat ist alles. Das Recht der öffentlichen Korporationen ist in der Umbildung begriffen. Selbst die römische Kirche muß einen großen Teil ihres Vereinswesens aufgeben. Größere Freikirchen — um die kleineren, jetzt schon bestehenden Freikirchen kümmert man sich weiter nicht — würden einem vollkommen neuen Recht unterworfen werden. Der „totale Staat“ tritt an die Stelle der Demokratie. Dies alles darf man in dieser Sache nicht aus den Augen lassen. Unser Wunsch und unser Gebet kann nur sein, daß Gott allen, denen es um das Bekenntnis ein wahrer, heiliger Ernst ist, rechte Weisheit und heiligen Mut geben, ihnen den Weg weisen, den sie gehen sollen, und auch turmhöhe Schwierigkeiten überwinden helfen wolle. L. F.

Why Should Parents Attend Sunday-School?

Under this heading Warren R. Ward, pastor of Westminster Presbyterian Church, Philadelphia, whose Sunday-school attendance recently amounted to 1,182, of whom 419 were adults, pleads in a recent issue of the *Sunday-school Times* for greater cooperation between parents and teachers for the purpose of fostering the Sunday-school. Quoting the statement of a prominent Sunday-school leader: "The weakest point in our Sunday-school work to-day is the lack of vital, cooperative, active interest of the parents," he closes his plea with the words: "In the tremendous work of Christian education there should be the utmost cooperation between parents and teachers. Therefore parents should attend Sunday-school, breathe the atmosphere of this great work, know the problems of the teachers, and join hands in carrying this burden. Parents who attend Sunday-school not only receive untold blessings for themselves, but help share the vital responsibility of the Christian education of their own children."

The following paragraphs, we believe, deserve wide publicity also in our own circles. Pastor Ward says: "Why should fathers and mothers attend Sunday-school? . . . Parents *need* the Sunday-school as much as the children. The average parent is lamentably ignorant of the Word of God. The Apostle Paul is quite up to date when he tells the Corinthians: 'And I, brethren, could not speak unto you as unto spiritual, but as unto carnal, even as unto babes in Christ. I have fed you with milk and not with meat; for hitherto ye were not able to bear it, neither now are ye able,' 1 Cor. 3, 1. 2. The average parent to-day is a babe in knowledge of the Christian truth. The average child of twelve years, trained in an effective Sunday-school, knows more of the Bible and of its meaning than do its parents. Many parents have said to me, 'I wish I knew the Bible as well, and understood its meaning as well, as my child.' One of the catastrophes of modern church-work is the hindering influence of Bible-ignorant parents, who stand in the way of their own children and discourage them in their desire to unite with the Church on the ground that 'they do not understand what they are doing,' when these children understand far better than their own parents. One of the problems of modern home-life is found in the fact that the children of to-day are educated

beyond their parents. But the problem becomes far more serious when parents do not keep pace with their children in Christian education and experience. Neglect or failure here is disastrous to the influence of the parents over their children. The average parents can and should keep ahead of their children in all matters pertaining to the Christian life and experience. Attendance of Sunday-school will help very much."

Again: "When the Sunday-school was in its infancy, parents began to shift their responsibility for the Christian education of their own children to others. Parents *sent* their children to Sunday-school for religious training as they sent them to day-school for secular training, and they feel as little responsibility for one as for the other. This is a great error. When and where did God transfer the responsibility for Christian training from parents to others? Again, if parents are to be allowed to pass this great work over to others on the ground that others are better trained and more capable, they must not be allowed to increase the difficulties of this work and relieve themselves of the final responsibility for the Christian education of their children. The greatest problem of the Sunday-school is not the scholar, but the scholar's parents. Refusal to attend Sunday-school, together with carelessness and indifference on the part of parents, adds very much to the difficulties of the Sunday-school problem. A little thought along this line might be helpful to Christian parents. Why should parents ask other people to assume the responsibility of teaching their children and then put stumbling-blocks in the way of the work?" To a large extent the thoughts of the article apply also to our Christian day-schools and must be stressed in that relation with no less vigor than is done in Pastor Ward's plea.

J. T. M.

Why Hebrew?

The cause for Hebrew is well stated in an editorial in *Bibliotheca Sacra* (XC, July, 1933): "Why Hebrew in the theological curriculum? Well, why Latin in a course in botany or in the medical curriculum or Greek and German in a thorough course in philosophy? Because no one ever completely, not to say correctly, understands anything in a translation. The ordinary photograph reproduces every color in black and white; so does every translation — *it leaves the colors behind*. It is fashionable in certain circles to jeer at the study of Greek and Hebrew, the original languages of the Bible, as mere pedantry. And laymen sarcastically suggest that a little study of modern science, especially psychology, in order to be able to understand *people* as well as the *message*, would be better. And many theological seminaries are yielding to the clamor. Is there anything to be said for Hebrew? — It is often said, and not without justification . . . , that missionaries 'westernize' quite as much as Christianize people. Every one who knows Bible lands and their customs and understands Hebrew and so is able to taste the flavor and perceive the colors of the inspired message, knows that preachers who do not know these things often 'westernize' quite as much as evangelize the multitude. As the man who would expound Aristotle's *Metaphysics* must know Greek, or Kant's *Pure Reason* must know German, or Shakespeare's writings must know English and the English of Shakespeare's time, so he who would expound the Old Testament must know the Hebrew in which it is written." — And, we may add, this applies to the Greek of the New Testament as well. P. E. K.